

## **Anlage 2 zur Beschlussvorlage Widmung Geh- und Radweg Altenhofer Straße**

**für die ABPU-Sitzung am 15.05.2018**

**für die Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2018**

Stadt Eberswalde

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

#### **Widmung öffentlicher Verkehrsflächen**

##### **Allgemeinverfügung**

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) wird nachfolgend näher bezeichnete Verkehrsfläche „Geh- und Radweg Altenhofer Straße“ dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

##### **Bezeichnung der Straße**

##### **Altenhofer Straße, L 293, sonstige öffentliche Straße (Geh- und Radweg)**

Gemarkung Finow,	Flur 5, Flurstücke 5, 134, 136, 138, Flur 8, Flurstücke 112, 113, 116, 118, 120, 122, 110, 124, 126, 128, 130, 115 Flur 20, Flurstücke 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948
Gemarkung Lichterfelde	Flur 4, Flurstück 1586

Die Lage der zu widmenden Flächen sowie die Flurstücke und die Flächenangaben sind in den Anlagen dargestellt.

Die Widmung wird mit dem Beginn des Tages nach der Bekanntmachung wirksam. Gemäß § 6 Abs. 1 BbgStrG wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Träger der Straßenbaulast für den 1. Abschnitt ist die Stadt Eberswalde und für den 2. Abschnitt die Gemeinde Schorfheide.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Sollte die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, ..... 2018

Boginski

Bürgermeister

Anlage            1 Übersichtslageplan  
                      2 Übersicht Flurstücke